

Herkunft- und Haltungskennzeichnung in der Lieferkette bis zu HoReCa-Betrieben

Die Bundesregierung hat angekündigt zeitnahe Vorschläge zur Tierhaltungskennzeichnung und Tierwohlabgabe vorzulegen und dabei die Gastronomie in den Anwendungsbereich mit aufzunehmen. Für uns als Großhändler mit HoReCa-Kunden ist die Einbeziehung der Gastronomie von besonderer Bedeutung. Wir suchen mit diversen Partnern nach umsetzbaren Lösungen, die die durch die Pandemie und Inflation geschwächte Branche nicht zusätzlich belasten und Informationstransparenz ermöglichen.

1. Haltungskennzeichnung

Koalitionsvertrag: „Wir führen ab 2022 eine **verbindliche Tierhaltungskennzeichnung** ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst“. (S.43 Koalitionsvertrag, 2021)

Anforderungen bei der Einführung der Haltungskennzeichnung:

- **Kostenpflichtige Zertifizierung vermeiden:** Bei einer Einführung eines privaten Labels analog der ITW, würden regelmäßige Audits und individuelle Zertifizierungen von über 100.000 HoReCa-Betrieben per Gesetz eingeführt. Für KMUs ist das ein enormer bürokratischer Aufwand. Insbesondere nach der Pandemie haben viele HoReCa-Betriebe kaum Ressourcen. Bei einem staatlichen Label würde die kostenpflichtige Zertifizierung entfallen.
- **Labels auf Verpackungen sind keine Lösungen für HoReCa,** da Kundinnen und Kunden in bspw. Restaurants die Lebensmittelverpackungen nicht sehen. Ausgedruckte Zettel als Informationsaushang stellen keine Alternative im digitalen Zeitalter und bei sich ändernden Speisekarten dar.
- **Digitale Lösungen bieten eine Alternative.** Bereits heute können Codes von Fisch und Fleisch in vielen Fällen gescannt und Kunden somit zusätzliche Informationen zur Herkunft bereitgestellt werden. Hier müssen Gastronomen befähigt werden diese Informationen zu nutzen. Dort, wo dies bisher nicht möglich ist, fehlt es häufig auch an entsprechenden Daten der Lieferkette. Harmonisierte Standards zur Datenerfassung und -weitergabe sind notwendig um mehr Transparenz und deren Weitergabe der Informationen zu erreichen. Dabei gilt es kleine und Kleinstbetriebe zu unterstützen.
- **Nutztierfokus:** Kleinstproduzenten für bzw. Tiere wie Heidschnucken oder Tauben sollten nicht in den Anwendungsbereich aufgenommen werden.

2. Tierwohlabgabe

„Dafür streben wir an, ein **durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln**, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, **ohne den Handel bürokratisch zu belasten.**“ (S.43 Koalitionsvertrag 2021)

Eine zusätzliche Besteuerung von Lebensmitteln sehen wir kritisch. Bei der Einführung einer Tierwohlabgabe muss sichergestellt werden, dass es **nicht zu einer Doppelbesteuerung** kommt, d.h. Großhandel und Gastronomie dürfen nicht jeweils mit der Tierwohlabgabe besteuert werden. Bei der Initiative Tierwohl müssten sowohl wir als auch alle unsere Kunden Kosten, die über die Tierwohlabgabe hinaus gehen, übernehmen.

Inwiefern eine entsprechende Tierwohlabgabe vereinbar mit europäischem Recht ist bleibt unklar. Eine Diskriminierung von Produzenten aus dem EU-Ausland ist verboten. Daher wird sich der Anwendungsbereich wahrscheinlich auf Deutschland beschränken („Inländerdiskriminierung“). Dies führte zu einem Wettbewerbs-nachteil für alle HoReCa-Betriebe in Grenzgebieten.

3. Herkunftskennzeichnung

- **Hintergrund EU-Ebene:** Die EU-Kommission hat angekündigt zeitnahe einen Vorschlag vorzulegen. Frankreich und Österreich haben bereits nationale Gesetze eingeführt, statt auf eine harmonisierte Regulierung der EU zu warten. Dies führt zu Problemen für Unternehmen, die innerhalb des EU-Binnenmarkt mit nun unterschiedlichen Regulierungen konfrontiert sind.
- **Hintergrund Bundesregierung:** Bundesminister Özdemir hat erklärt, dass man eine europäische Lösung anstrebe. Sollte dies nicht gelingen, dann wird Deutschland einen eigenen Vorschlag vorlegen. Eine harmonisierte europäische Regulierung ist zu unterstützen.
- **Herausforderung:** Ein nationaler Flickenteppich von unterschiedlichen nationalen Regulierungen zur Herkunftskennzeichnung würde eine Barriere im EU-Binnenmarkt darstellen und Kosten für alle Händler verursachen, die über den Nationalstaat hinaus aktiv sind. Diese Kosten belasten auch HoReCa-Betriebe.
- **Notwendige Rahmenbedingungen:** Digitale Rückverfolgbarkeit ist bei Fleisch und Fisch schon heute in vielen Fällen möglich. Problematisch ist die **Bereitstellung und Weitergabe von Daten zu Beginn der Lieferkette**. Eine transparente Rückverfolgung kann es nur geben, wenn der Gesetzgeber **harmonisierte Standards zur Datenerfassung und -weitergabe** einführt. Eine papierbasierte Dokumentation kann keine Lösung sein. Grundsätzlich gilt es dabei kleine und Kleinstbetriebe zu unterstützen, welche mit der Datenbereitstellung Herausforderungen haben.

Kontakt:

Gerhard Soyka

Manager Public Policy Germany

+ 49 30 20889430

gerhard.soyka@metro.de

Mehr lesen auf www.politik.metroag.de

METRO AG

Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf
Postfach 230361
40089 Düsseldorf

T +49 211 6886-0
www.metroag.de
presse@metro.de
[@METRO_News](https://twitter.com/METRO_News)

Aufsichtsrat: Jürgen Steinemann, Vorsitzender
Vorstand: Dr. Steffen Greubel, Vorsitzender
Christian Baier, Rafael Gasset, Claude Sarrailh

Sitz Düsseldorf
HRB Nr. 79055
Amtsgericht Düsseldorf